**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 11 (1885)

**Heft:** 34

**Sonstiges** 

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Ragel: Sand er's au g'lefe Chueri, vo bere neumodige Lychebestattia?

Chneri: Rei, was ist los?

Drum hat en Parifer-Ingenieur be Borichlag g'macht, bie Tobte uf eme Weg, ich meine & beißi guanoplastisch, mit ere Metallhulse 3'übergieh' und fo ufg'bhalte. Je nach em Stüur-Ratafter murbeb bie Gine verginkt, verchupferet, vergolbet, ober, wie gum Beifpiel bie Riche, versilberet.

Das ift perfeh mohl mugli, Chupfernase hämer ja icho lang, und bann gabis boch wenigstes emol en Uusglichig.

Rägel: Jä, wie so au?

I meine mege ber Berfilberig. Gufer Gattig Lut verfilberet me bi Lebzite, und die Riche benn, wenn's g'ftorbe find.

## - Weil's noch Zeit ist.

111i: Go jest wei mer no Gis nah, b' herrlichteit hort be bald uf. Saus: Die fo be?

III: 3 Zutunft ift ja nume na ba Schnaps fturfrei, wo die große Berre und die riche Bure trinte.

aber nur gang, gang liechti Spife, verftandit ber ? Rranter: Da wurd' be g. B. tonfiszierts Brod am befte fy.

M.: Du bist ein ungezogener Junge.

B.: Danke fur die Chre! Benn ich nur nicht ein gezogener Bengel heiße.

Arzt: So jest giengs afange besser. Dir dörfit jest afah öppis esse,

### Brieftaften der Redattion.



R. H. i. S. Die ganze Größe dieses Zugenblicks erdrickt natürlich so kleine Seelen; aber nur keine Anghe, vielleicht gebt sie fupurlos an Ihnen vorüber.

E. i. K. Schönen Dank; versieht sich missen, ab wir viel eber etwas mehr, als weniger sie mitmachen. — J. B. i. Lond. Wir missen das Eedigkichen dankbarst ablehnen, da wir viel eber etwas mehr, als weniger sie derrette gentlich bankbarst ablehnen, da wir viel eber etwas mehr, als weniger sie derrette gentlich und zwiel der etwas andere. — Jods. Schwas sie immer gut, nur nicht zu viel Altes in neue Schlänche. — Anonymus in Zürich. Um Zwinglit ein Bivot zu drigen, sollte nan doch etwas andere Resservion anstellen. — U. v. A. Wir weiter Kreise nicht von Anteresse. — S. i. M. Kir weitere Kreise nicht von Anteresse. — E. i. A. Die Annonce lautet: "Bersoren. — G. i. M. Kir weitere Kreise nicht von Anteresse. — L. i. A. Die Annonce lautet: "Bersoren. — B. B. zu "Argentinischen Bochenblatt", welches auch der Schweiz große Aussurfinischen Bochenblatt", welches auch der Schweiz große Aussurfinischen Schweizen der in Albsicher gelunden. — Bern. Diese "brei illuministen Zuschauer" sind auch ohne Reproduction sied bie Post ein Albsich gelührer gehren, ist auf einmal wieber "Tein solche heir". — P. P. Es ist natürlich unrichtig; wenn eine Motion abgelehnt wird, so darf man noch lange nicht fagen, sie wurde "nerebelich" erklärt. Wir sofen auch in einer Zeitungs; "An Epanien berrichen zahlreiche Weiterstelltume, vie sie noch nie er led igt worden!" — C. R. C. Bielleicht das eine oder andere. — Verschiedenen: Anonymues wird nicht angenommen.

# Grosses Nachtfest

auf dem Zürichsee

## zur Feier der Einweihung des Zwingli-Denkmals Dienstag den 25. August 1885.

## Programm:

Abfahrt der Dampfboote 6 Uhr 45 Abends und zwar: "Helvetia" und "Stadt Zürich" vom Landungsplatz an der Bahnhofstrasse;

Bahnhoistrasse;
"Rapperswyl" von demjenigen bei der Tonhalle.
(NB. Für jedes Schiff werden nur eine beschränkte Anzahl, den Namen des Schiffes tragende Billete ausgegeben.)

Fahrt bis Höhe der Au und zurück; während derselben Konzert der Stadtmusik »Concordia« und Gesangsvorträge.

Mit Einbruch der Nacht Beleuchtung der Seegemeinden

nnt Enbruch der Nacht Beleuchtung der Seegemeinden und der beiden Gebirgszüge; Höhenfeuer.

Ankunft 8½ Uhr auf der Höhe von Neumünster.

Beleuchtung von Stadt und Umgebung mit dem Seebecken Enge-Zürich-Riesbach. Während derselben venetianische Nacht auf dem See, Kreisfahrt der Dampfboote; Konzert des Tonhalle-Orchesters im Musik-Pavillon der Tonhalle und der Stadtmusik Zürich am linken Quai-Ufer.

Die Stadtpolizei, unterstützt von Komite-Mitgliedern und Vorstehern der nautischen Clubs, sorgt für Handhabung der Ordnung auf dem See. Die Komittirten tragen als Abzeichen: Weisse Rosette.

Billete auf die Dampfboote sind zu haben: In sämmtlichen Hôtels, in den Restaurants Kronenhalle und Meise; in den Gigarrenhandlungen: David Bachmann, Hämig, Kleiner, Kuhn unter'm Bilharz, A. Dürr, Bahnhofstrasse und Vögeli, Strehlgasse.

Bestellungen von Auswärts sind zu adressiren an Herrn E. Bosshardt zur Kronenhalle in Zürich.

Das Komite.

Bekanntmachung betr. die Jagd.

Bezüglich der diessjährigen Jagd hat der Regierungsrath verordnet:
Die allgemeine Jagd wird mit 1. Oktober eröffnet und mit 30. No-

Die allgemeine Jagd wird mit 1. Oktober eröffnet und mit 30. November geschlossen.

Die Flugjagd wird für den Monat September, die Jagd auf Rehgaissen für die ganze Dauer der Jagdzeit untersagt.

Die Jagd auf Rehböcke wird ausnahmsweise, aber nur für die Dauer des Monates Oktober und unter der Bedingung gestattet, dass jeder Erleger von Rehwild pflichtig sein soll, dasselbe mit aufgesetztem Geweih einem der dem Schussorte zumächst wohnenden Ortspolizeivorstande oder kantonalen Polizeiangestellten vorzuweisen und dass Unterlassung dieser Vorzeigung als Jagdfrevel bestraft wird.

Patente für die Jagd können bei den Statthalterämtern vom 1. bis 15. September gegen Erlegung der Taxe von Fr. 40. 20 bezogen werden. Mit Rücksicht auf die Publikation der Jäger-Liste im Amtsblatte haben die Statthalterämter Weisung erhalten, nach dem 15. September keine Patente mehr zu verabfolgen.

Zürich, 22. August 1885.

Zürich, 22. August 1885.

Finanzdirektion:

Hauser.

## Wiederholungskurs Bataillon Nr. 62.

Einrücken bei den Militäranstalten in Winterthur: Kadres den 25. August, Vormittags 10 Uhr; Mannschaft den 28. August, Vormittags 8 Uhr. Zürich, den 20. August 1885.

-127-1

Die Militärdirektion.



zu Patent- und gewöhnlichen Korkflaschen

E. Sendelbach, Hildburghausen in Thüringen.

86-13- Fabrik mechanischer Flaschenverschlüsse.



Photogr. Institut in Aschaffenburg.

Pikante Photographien.

Richer. 426-1

Katalog gratis. 30 Bilder zum Todtlachen.
11. Buch f. Frauenzimmer 75 Ct. = Marken.